jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1985/10/2 V21/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.10.1985

Index

96 Straßenbau
96/01 Bundesstraßengesetz 1971

Norm

B-VG Art139 Abs1 / Individualantrag

Rechtssatz

Art139 Abs1 B-VG; Individualantrag auf Aufhebung der V des BMBT vom 29. August 1979, BGBl. 394, betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufs der A 20 Wiener Gürtel Autobahn; keine Antragslegitimation, da einerseits die behaupteten Rechtswirkungen der V nicht auf dieser beruhen und eine Aufhebung der V nicht geeignet wäre, die behauptete Rechtsverletzung zu beseitigen, andererseits bei Annahme eines rechtmäßigen Vorgehens der Behörde die V nicht ohne Erlassung eines Bescheides wirksam geworden wäre

Entscheidungstexte

- V 21/80
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 02.10.1985 V 21/80

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Trassierungsverordnung, Straßenverwaltung, Straßenverlaufsfestlegung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1985:V21.1980

Dokumentnummer

JFR_10148998_80V00021_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at